

Interpellation Nr. 26 (April 2015)

betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes

15.5144.01

In der Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5507.02 vom 18.12.2013 wurde bekannt, dass sich EU-Einwanderer mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ohne gültigen Arbeitsvertrag an den RAV-Programmen beteiligen können (im Jahr 2013: 535 Personen bis Ende November 2013) und in einigen Fällen sogar Sozialhilfe beziehen (2013: 71 Personen bis Ende November 2013). Diese Handhabung entspricht in keiner Weise den Versprechungen des Bundesrates vor der Abstimmung der erweiterten PFZ im Jahr 2015. Das Stimmvolk wurde nachweislich getäuscht: (23.08.2005 Joseph Deiss in Basel: "Es könnten nur Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, die über einen Arbeitsvertrag verfügen").

Ab dem 1. April 2015 müssen gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes die Kantone bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (mit Ausweis L) prüfen, ob der / die Gesuchsteller/in über genügend Mittel verfügen, um für sich selbst sorgen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Können sich jetzt gleichwohl, entgegen den Versprechungen des Bundesrats, Personen aus der EU ohne gültigen Arbeitsvertrag in der Schweiz resp. im Kanton Basel-Stadt niederlassen und sich auch an den Programmen der RAV beteiligen?
2. Wenn ja, wie prüfen die Behörden die Vermögenswerte (finanzielle Reserven) der Antragssteller, die ohne gültigen Arbeitsvertrag nach Basel ziehen?
3. Was sind die Kriterien resp. wie hoch müssen die Vermögenswerte (Finanzreserven) sein, damit man positiv beurteilen kann, dass sich der/die Einwanderer/in, in der Schweiz resp. in Basel-Stadt selbstständig finanzieren kann/können:
 - a) eine Einzelpersonen? b) eine vierköpfige Familie?
4. Haben die Leute gleichwohl Anspruch auf Sozialhilfe, wenn ihre Vermögenswerte resp. ihre Reserven aufgebraucht wären?
5. In der Vernehmlassung zu dieser Verordnungsänderung hätte es gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 14.03.2015 aus dem Kanton Basel-Stadt Widerstand gegeben. Der Basler Regierungsrat berief sich auf eine Richtlinie des EU-Parlaments über die Unionsbürgerschaft. Ist dem Regierungsrat klar, dass die Schweiz weder EU-Mitglied ist, noch ein Abkommen über die Unionsbürgerschaft abgeschlossen hat?
6. Wie viele Leute aus EU/EFTA-Staaten mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Arbeitsstelle, durften sich in Basel-Stadt im Jahr 2014 an den RAV-Programmen beteiligen resp. hatten sogar Sozialhilfe erhalten?

Andreas Unricht